

Empfehlung der Schlichtungskommission vom 23.4.2025

Vorsitzende	Univ. Prof. Dr. Sonja Bydlinski, MBA
Schriftführer	Mag. Christian Wetzelberger

Antragsteller	(anonymisiert)	Versicherungs-nehmer
vertreten durch	(anonymisiert)	Versicherungs-makler
Antragsgegnerin	(anonymisiert)	Versicherer
vertreten durch	-----	

Spruch

Die Schlichtungskommission gibt keine Empfehlung ab.

Begründung

Die Antragsteller übermittelten am 30.1.2025 durch ihren Versicherungsmakler einen Schlichtungsantrag an die Geschäftsstelle mit der Bitte um Überprüfung der Deckungsablehnung im Schadenfall (anonymisiert). Die antragsgegnerische Versicherung habe zu Unrecht die Deckung aus einer Sturmschadenversicherung zur Polizzennr. (anonymisiert) nach einem Starkregenereignis vom 15.9.2024 abgelehnt.

Die Geschäftsstelle bestätigte am 2.2.2025 den Eingang des Schlichtungsantrags und ersuchte den Antragstellervertreter um Übermittlung von Polizze und Bedingungen des gegenständlichen Versicherungsvertrages. Die Geschäftsstelle wiederholte dieses Ersuchen zugleich mit der Übermittlung einer Stellungnahme der antragsgegnerischen Versicherung am 21.2.2025.

Der Antragstellervertreter äußerte sich dazu nicht.

Daher war gemäß Punkt 4.5.2. lit a der Satzung ohne Abhaltung einer Sitzung der Schlichtungskommission von der weiteren Behandlung des Schlichtungsantrags abzusehen.

Für die Schlichtungskommission:

Dr. Bydlinski eh.

Wien, am 23. April 2025